

18. Juni 2010

Steigende Zahl der Schwangerschaftsabbrüche

Im Jahr 2009 sind im Walliser mehr Schwangerschaften abgebrochen worden

"Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Statistik wurden im Wallis im vergangenen Jahr 241 Abtreibungen vorgenommen. Im Jahr 2008 waren es 227. Die Zahl der Eingriffe bei Frauen mit Wohnsitz im Wallis stieg 2009 im Vergleich zum Vorjahr von 273 auf 314. Schweizweit wurden im letzten Jahr 10'629 Eingriffe verzeichnet."

Jede Abtreibung eine zuviel

Diese Meldung vom Montag hat niemanden aufgeschreckt. Wir haben uns daran gewöhnt, dass auch bei uns im Wallis Kinder abgetrieben werden, obwohl die Mehrheit der Walliserinnen und Walliser bei der Abstimmung im Juni 2002 zur Fristenlösung dazu nein gesagt haben. Auch wenn die Schweiz zu den Ländern mit den niedrigsten Abtreibungsraten gehört, ist jede einzelne Abtreibung eine zuviel. Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika "Evangelium vitae" im Jahr 1995 geschrieben: "Heute hat sich im Gewissen vieler die Wahrnehmung der Schwere des Vergehens nach und nach verdunkelt. Die Billigung der



Abtreibung in Gesinnung, Gewohnheit und selbst im Gesetz ist ein beredtes Zeichen für eine sehr gefährliche Krise des sittlichen Bewusstseins, das immer weniger imstande ist, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, selbst dann, wenn das Grundrecht auf Leben auf dem Spiel steht. Angesichts einer SO ernsten Situation bedarf es mehr denn je des Mutes, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen und die Dinge beim Namen zu nennen, ohne beguemen Kompromissen oder der Versuchung zur Selbsttäuschung nachzugeben."

Bildlegende: Auch ein Embryo ist ein Mensch und muss geschützt werden.

Gewissen gegen Gesetz

Zwei Dinge sind in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung zu rufen:

1. Nicht alles, was vom Staat und seinen Gesetzen erlaubt ist, oder in einer Volksabstimmung beschlossen wurde, ist von vornherein auch ethisch richtig. Auch der Staat kann sich in seinen Gesetzen irren. Deshalb kann sich ein Christ niemals nach einem Gesetz richten, das in sich selbst unmoralisch ist; und gerade das ist bei dem Gesetz der Fall, das im Prinzip die Erlaubtheit des Schwangerschaftsabbruches zugesteht. Die Pflicht des Staates ist es, das Leben zu schützen. Der Schwangerschaftsabbruch bleibt für einen Christen unerlaubt, selbst wenn staatliche Gesetze diesen ermöglichen. Das Gesetz Gottes: "Du sollst nicht töten!" gilt auch heute noch und schliesst auch das schwächste Glied unserer Gesellschaft, das ungeborene Leben ein. Es steht über jedem menschlichen Gesetz.

Töten ist kein Weg

2. Jeder Angriff auf einen Embryo ist ein Angriff auf ein menschliches Wesen. Ob sein Gehirn in den ersten Augenblicken entwickelt ist oder nicht, hat nichts damit zu tun. Sobald das Ei befruchtet ist, hat ein neues Leben eingesetzt, das nicht jenes des Vaters noch der Mutter ist, sondern das eines neuen menschlichen Wesens. Der Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern er entwickelt sich als Mensch. Das heisst dann auch, dass menschliches Leben zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt zu schützen ist. Es gibt keine abgestufte Schutzwürdigkeit des Menschen. Sie gilt für Embryonen, genauso wie für Föten oder geborene Menschen gleich. Menschliches Leben ist als heilig zu betrachten, ist unverfügbar und muss in jeder Phase geschützt werden. Töten ist niemals der Weg, um soziale, gesellschaftliche oder persönliche Probleme zu lösen. Eines soll nicht unerwähnt bleiben: In gewissen Grenzfällen können sich rettbares und unrettbares Leben gegenüberstehen. Bei solchen medizinischen Indikationen muss vielleicht der Tod des Kindes zugelassen werden, um das Leben der Mutter zu retten.

Helfen statt töten

Es steht uns nicht zu, auf eine Frau, die sich für eine Abtreibung entschieden hat, Steine zu werfen. Wir dürfen sie weder richten noch verurteilen. Es ist eine Sache gegen die Abtreibung zu sein. Das genügt aber nicht! Das Recht auf Leben beinhaltet nicht nur das Recht, geboren zu werden. Ebenso wichtig für Mutter und Kind ist das Recht, sich angenommen und geliebt zu wissen und menschenwürdig leben zu können. Es braucht deshalb Institutionen und Einrichtungen, die den werdenden Müttern in Not wirksam helfen, die finanzielle und medizinische Möglichkeiten anbieten, damit die Frau zu ihrem Kind ja sagen kann. Die Kirche hat auf diesem Gebiet einige Organisationen gegründet, die hier helfen wollen und können. Ich denke hier an den Verein "Ja zum Leben", aber auch an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind. Beide bieten konkrete Hilfe für Mütter in Not an. Abtreibung ist keine Lösung!

KID/pm

News aus Kirche und Welt

Caritasopfer

Am Wochenende wird in unseren Gottesdiensten das Opfer für die Flüchtlingshilfe der Caritas Schweiz eingezogen. Caritas engagiert sich dafür, Flüchtlingen einen menschenwürdigen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Das Ziel ist es, faire Verfahren zu erwirken, eine humane Unterbringung zu gewährleisten, fachkundige Beratung sicherzustellen und die Integration in unsere Gesellschaft zu fördern. Ihre Spende hilft, dass Caritas ihre Aufgaben in der Flüchtlingshilfe erfüllen kann.

Sommerwallfahrt nach Lourdes

Möchten Sie im Sommer nach Lourdes reisen? Vom 18. – 24. Juli findet wiederum eine diözesane Wallfahrt dorthin statt. Der Pilgersekretär Karl Hutter gibt Ihnen über die verschiedenen Möglichkeiten gerne Auskunft. Er ist erreichbar unter Tel.: 027 323 12 12, oder kari.hutter@netplus.ch.

Verbot religiöser Symbole

Der Fußball-Weltverband FIFA hat religiöse Symbole auf dem Fußball-Spielfeld verboten. Vor allem sprach sich der Verband gegen Szenen aus wie beim Confederations Cup 2009 in Südafrika: Damals hatten die gläubigen Brasilianer um Kapitän Lucio nach ihrem Triumph inbrünstig auf dem Rasen gebetet. Von nun an ist es den Kicker-Profis verboten, politische oder religiöse Botschaften zu verbreiten beispielsweise auf T-Shirts, die sie beim Jubeln unter ihren Trikots entblössen.

Kirche auf rro

Das Seelu-Lusi vom Sonntag gestaltet Pfarrer Reinhard Frische, Brig.

KID/pm